

## TOP 8

# 4. Änderung der Auswahlkriterien für das EFRE-Programm 2021-2027 Thüringen

Dr. Simone Zöphel

Verwaltungsbehörde und Rechnungsführende Stelle EFRE



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

# 1. VORBEMERKUNG

- 4. Programmänderung EFRE (siehe TOP 7)
  - Programmänderung bedingt Anpassung der Auswahlkriterien
  - Feststellungen der Prüfbehörde beginnen Anpassungen der Auswahlkriterien
- Auswahlkriterien in Abstimmung mit EU-Kommission
- Beschlussfassung BGA (Umlaufbeschluss)
- Inhaltliche Änderungen:



## 2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

Alt

Neu

### 1.2 Auswahlprinzipien

Vorhaben umgesetzt auf der Grundlage des § 55 ThürLHO

Die Auswahlkriterien kommen auf Ebene des Vorhabens zur Anwendung und sind bei der Vorhabenausgestaltung zu beachten.

Die Auswahlkriterien kommen auf Ebene des Vorhabens zur Anwendung.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

## 2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

Alt

Neu

### 2.1 Horizontale Auswahlkriterien

Ebenso ist sicherzustellen, dass die Vorhaben transparent und nichtdiskriminierend sind.

Ebenso ist sicherzustellen, dass die Vorhabenauswahl transparent und nichtdiskriminierend erfolgt.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

### 2.1.4 Nachhaltige Entwicklung und Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“

Priorität	UN-Ziel
1	- Industrie, Innovation und Infrastruktur - Wirtschaftswachstum
2	- Industrie, Innovation und Infrastruktur - Wirtschaftswachstum – Nachhaltiger Konsum und Produktion
3	– Klimaschutz – Nachhaltige Städte und Gemeinden
4	– Klimaschutz
5	– Klimaschutz
6	– Nachhaltige Städte und Gemeinden
7	- Industrie, Innovation und Infrastruktur - Wirtschaftswachstum



## 2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

### 2.1.4 Nachhaltige Entwicklung und Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“

Priorität	UN-Ziel
8	- Industrie, Innovation und Infrastruktur - Wirtschaftswachstum
9	- Klimaschutz
10	- Klimaschutz - Nachhaltige Städte und Gemeinden
11	- Klimaschutz



## 2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

Alt

Neu

### Maßnahme 4.2.2.4.7 - Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung gegenüber Klimawandelfolgen

#### Auswahlkriterien

##### Das Vorhaben

- wird durch einen Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung durchgeführt und
- dient der Anpassung an den Klimawandel durch Resilienzsteigerung der öffentlichen Wasserversorgungsinfrastruktur durch
  - Erschließung neuer Wasserressourcen
  - Schaffung lokaler und regionaler Verbundstrukturen
  - Ausbau von Aufbereitungs- und Speicherkapazitäten
  - Ausbau des Fernwassernetzes
  - Verringerung relevanter überörtlicher Leitungsverluste
- muss sich in einem Versorgungsgebiet, dass nach antizipierter Gefährdungsanalyse durch Resilienz- und Klimastresstest als Versorgungsgebiet mit einem Bilanzrisiko bewertet worden ist, befinden
- Durchführung Klimaverträglichkeitsprüfung (wenn relevant).

Entfallen

## 2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

Alt

Neu

### Maßnahme 4.2.2.4.7 - Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung gegenüber Klimawandelfolgen

#### Auswahlverfahren

Fördergrundlage ist die Richtlinie zur Förderung von Vorhaben der Fließgewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt unter Anwendung der o. g. Auswahlkriterien.

Entfallen



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

## 2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

Alt

Neu

Maßnahme 6.5.5.1.1 – Förderung von Kunst und Kultur auf der Grundlage von integrierten Stadtentwicklungskonzepten

Für das Vorhaben ist eine Klimaverträglichkeitsprüfung erfolgt.

Für das Vorhaben ist eine Klimaverträglichkeitsprüfung erfolgt (wenn relevant).



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

## 2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

Alt	Neu
<p><u><b>Maßnahme 7.1.1.6.1 – FuE-Förderung kritischer Technologien</b></u></p> <p><b>Auswahlkriterien</b></p> <p>Nachfolgende Auswahlkriterien gelten für alle Vorhaben (Thüringen Verbund, Thüringen Verbund Dynamik, Thüringen FuE individuell):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– FuE-Vorhaben wird im Rahmen der Spezialisierungsfelder der RIS Thüringen durchgeführt</li><li>– FuE-Vorhaben unterstützt kritische Technologien im Sinne der EU-Initiative STEP</li><li>– Innovationsgehalt des FuE-Vorhabens</li><li>– wirtschaftliches Verwertungspotenzial</li><li>– FuE-Vorhaben, die im Zusammenhang mit Förderprojekten im Rahmen von Horizon Europe sowie strukturbildenden Fördermaßnahmen des Bundes bzw. des Freistaats Thüringen stehen, sind von besonderem Landesinteresse und werden im Auswahlverfahren bevorzugt.</li></ul>	<p><u><b>Maßnahme 7.1.1.6.1 – FuE-Förderung kritischer Technologien (Teil 1)</b></u></p> <p><b>Auswahlkriterien</b></p> <p>Für Vorhaben (Thüringen Verbund) gilt :</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– FuE-Vorhaben wird im Rahmen der Spezialisierungsfelder der RIS Thüringen durchgeführt</li><li>– FuE-Vorhaben unterstützt kritische Technologien im Sinne der EU-Initiative STEP</li><li>– Innovationsgehalt des FuE-Vorhabens</li><li>– wirtschaftliches Verwertungspotenzial</li><li>– Forcierung der Vernetzung zwischen Unternehmen und von Unternehmen mit der Wissenschaft</li><li>– Bevorzugt werden:<ul style="list-style-type: none"><li>○ FuE-Vorhaben, die im Zusammenhang mit Förderprojekten im Rahmen von Horizon Europe sowie strukturbildenden Fördermaßnahmen des Bundes bzw. des Freistaats Thüringen stehen,</li><li>○ FuE-Vorhaben, die Beiträge zur Nachhaltigkeit leisten.</li></ul></li></ul>

## 2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

Alt	Neu
<p><u>Maßnahme 7.1.1.6.1 – FuE-Förderung kritischer Technologien</u></p>	<p><u>Maßnahme 7.1.1.6.1 – FuE-Förderung kritischer Technologien (Teil 1)</u></p>
<p>Für den Fördergegenstand Thüringen Verbund und Thüringen Verbund Dynamik gilt zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Forcierung der Vernetzung zwischen Unternehmen und von Unternehmen mit der Wissenschaft</li></ul> <p>Für den Fördergegenstand Thüringen Verbund gilt zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– FuE-Vorhaben, die Beiträge zur Nachhaltigkeit leisten, werden im Auswahlverfahren bevorzugt.</li></ul>	<p>.</p>



## 2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

Alt	Neu
<p><u>Maßnahme 7.1.1.6.1 – FuE-Förderung kritischer Technologien</u></p>	<p><u>Maßnahme 7.1.1.6.1 – FuE-Förderung kritischer Technologien (Teil 1)</u></p>
<p><u>Auswahlverfahren</u></p> <p>Fördergrundlage ist die Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE</p> <p>Thüringen Verbund</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Wettbewerbsverfahren</li><li>– Bewertung unter Zugrundelegung externer wissenschaftlicher Begutachtung.</li></ul> <p>Thüringen Verbund Dynamik</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– kontinuierliches Antragsverfahren.</li></ul> <p>Thüringen FuE individuell</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– kontinuierliches Antragsverfahren</li><li>– Bewertung unter Zugrundelegung externer wissenschaftlicher Begutachtung</li></ul>	<p><u>Auswahlverfahren</u></p> <p>Fördergrundlage ist die Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE</p> <p>Thüringen Verbund</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Wettbewerbsverfahren</li><li>– Bewertung unter Zugrundelegung externer wissenschaftlicher Begutachtung.</li></ul>

## 2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

Alt

Neu

### Maßnahme 8.1.1.6.1 – FuE-Förderung kritischer Technologien (Teil 2)

#### Auswahlkriterien

Nachfolgende Auswahlkriterien gelten für alle Vorhaben (Thüringen Verbund, Thüringen Verbund Dynamik, Thüringen FuE individuell):

- FuE-Vorhaben wird im Rahmen der Spezialisierungsfelder der RIS Thüringen durchgeführt
- FuE-Vorhaben unterstützt kritische Technologien im Sinne der EU-Initiative STEP
- Innovationsgehalt des FuE-Vorhabens
- wirtschaftliches Verwertungspotenzial
- FuE-Vorhaben, die im Zusammenhang mit Förderprojekten im Rahmen von Horizon Europe sowie strukturbildenden Fördermaßnahmen des Bundes bzw. des Freistaats Thüringen stehen, sind von besonderem Landesinteresse und werden im Auswahlverfahren bevorzugt.

Für den Fördergegenstand Thüringen Verbund und Thüringen Verbund Dynamik gilt zusätzlich:

- Fördigung der Vernetzung zwischen Unternehmen und von Unternehmen mit der Wissenschaft

Für den Fördergegenstand Thüringen Verbund gilt zusätzlich:

- FuE-Vorhaben, die Beiträge zur Nachhaltigkeit leisten, werden im Auswahlverfahren bevorzugt.

Alt

Neu

## Maßnahme 8.1.1.6.1 – FuE-Förderung kritischer Technologien (Teil 2)

### Auswahlverfahren

Fördergrundlage ist die Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE

#### Thüringen Verbund

- Wettbewerbsverfahren
- Bewertung unter Zugrundelegung externer wissenschaftlicher Begutachtung.

#### Thüringen Verbund Dynamik

- kontinuierliches Antragsverfahren
- Bewertung unter Zugrundelegung externer wissenschaftlicher Begutachtung.

#### Thüringen FuE individuell

- kontinuierliches Antragsverfahren
- Bewertung unter Zugrundelegung externer wissenschaftlicher Begutachtung.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

## 2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

Alt	Neu
<u>Maßnahme 9.2.2.5.1 – Steigerung der Resilienz der öffentlichen Wasserversorgung</u>	
-	<p><u>Auswahlkriterien</u></p> <p>Das Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– wird durch einen Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung durchgeführt und</li><li>– dient der Resilienzsteigerung der öffentlichen Wasserversorgungsinfrastruktur durch<ul style="list-style-type: none"><li>○ Erschließung neuer Wasserressourcen,</li><li>○ Schaffung lokaler und regionaler Verbundstrukturen,</li><li>○ Ausbau von Aufbereitungs- und Speicherkapazitäten,</li><li>○ Ausbau des Fernwassernetzes oder</li><li>○ Verringerung relevanter Leitungsverluste in überörtlichen Transportleitungen</li></ul></li><li>– muss sich in einem Versorgungsgebiet befinden, das nach antizipierter Gefährdungsanalyse durch Resilienz- und Klimastressstest als Versorgungsgebiet mit einem Bilanzrisiko bewertet worden ist oder für das eine sonstige Einschränkung der Versorgungssicherheit besteht oder droht</li><li>– Durchführung Klimaverträglichkeitsprüfung (wenn relevant).</li></ul>



## 2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

Alt	Neu
<u>Maßnahme 9.2.2.5.1 – Steigerung der Resilienz der öffentlichen Wasserversorgung</u>	
-	<p><u>Auswahlverfahren</u></p> <p>Fördergrundlage ist die Richtlinie zur Förderung von Vorhaben der Fließgewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt unter Anwendung der o. g. Auswahlkriterien.</p>



## 2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

Alt	Neu
<u><i>Maßnahme 10.2.2.11.1 – Förderung des Studierendenwohnraumbaus</i></u>	
-	<p><u>Auswahlkriterien</u></p> <p>Das Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– bezieht sich auf die Schaffung neuer Wohnanlagen oder die Modernisierung bestehender Wohnanlagen für Studierende an den Standorten der Hochschulen des Landes und</li><li>– trägt mit der Bereitstellung von erschwinglichen und nachhaltigen Wohnräumen für Studierende zu angemessenen Mietkosten an den Standorten der Hochschulen des Landes zur Steigerung der Attraktivität der Wohn- und Studienbedingungen bei.</li></ul> <p>Nachhaltigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Durchführung Klimaverträglichkeitsprüfung (wenn relevant),</li><li>– Geringe Flächenversiegelung bei Neubauvorhaben,</li><li>– Berücksichtigung der energetischen Qualität der Gebäudeinfrastruktur,</li><li>– Berücksichtigung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr,</li><li>– Berücksichtigung nachhaltiges Stoffstrommanagement</li></ul>



## 2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

Alt	Neu
<u><i>Maßnahme 10.2.2.11.1 – Förderung des Studierendenwohnraumbaus</i></u>	
-	<p>Chancengleichheit:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Berücksichtigung von Barrierefreiheit, in dem Umfang, dass je Wohnanlage mindestens ein barrierefreier und uneingeschränkt mit Rollstuhl nutzbarer Wohnplatz vorgehalten wird</li></ul> <p><u>Auswahlverfahren</u></p> <p>Fördergrundlage ist die Richtlinie für den Studierendenwohnraumbau in der jeweils gültigen Fassung. Das Vorhaben wird nach den Vorgaben der Richtlinie und unter Berücksichtigung der vorstehenden Auswahlkriterien ausgewählt.</p>



## 2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

Alt	Neu
<p><u><i>Maßnahme 11.2.2.12.1 – Förderung von Investitionen zum Aufbau von Ladeinfrastruktur und von dazugehörigen Batteriespeichern</i></u></p>	
-	<p><u>Auswahlkriterien</u></p> <p>Das Vorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– leistet einen Beitrag zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors und der regionalen Wirtschaft durch den Aufbau von Ladeinfrastruktur für Nutzfahrzeuge</li><li>– leistet einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz durch den Einsatz moderner Lade- oder Speichertechnologien (z. B. Lastmanagement, bidirektionales Laden, Integration von Batteriespeichern)</li><li>– leistet einen Beitrag zur Stabilisierung der Stromnetze durch intelligentes Energiemanagement</li><li>– leistet einen Beitrag zur Versorgungssicherheit, da es die Abhängigkeit von importierten Kraftstoffen senkt</li><li>– ist wirtschaftlich und angemessen</li><li>– weist eine positive Klimaverträglichkeitsprüfung auf.</li></ul>



## 2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

Alt	Neu
	<p><u>Maßnahme 11.2.2.12.1 – Förderung von Investitionen zum Aufbau von Ladeinfrastruktur und von dazugehörigen Batteriespeichern</u></p>
-	<p><u>Auswahlverfahren</u> Die Förderung erfolgt über die Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität. Die Fördervorhaben werden grundsätzlich in einem Wettbewerbsverfahren ausgewählt.</p>





**VIELEN DANK !**



Kofinanziert von der  
Europäischen Union